

Vorlage Nr.: **2023/0837**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **TBA**

## Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.09.2023	22		x	
Gemeinderat	19.09.2023	6	x		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage A beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ einschließlich der als Anlage B beigefügten Änderung der „Anlage 1 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ sowie der als Anlage C beigefügten Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Der Gemeinderat hat am 18. Juli 2023 nach Vorberatung im Hauptausschuss am 11. Juli 2023 die Teileinziehung des Passagehofes zur Umsetzung des Reallabors beschlossen. Die Teileinziehung wurde am 20. Juli 2023 im Internet bekannt gegeben. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist am 19. August 2023 besteht für die Teileinziehung nun Rechtskraft.

Diese bedarf der Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ wie sie in Anlage A dargestellt ist.

Angepasst werden müssen entsprechend der Teileinziehung die grafische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches im Passagehof, sowie die Festlegungen des Gemeingebrauchs für Fuß Gehende, die zulässigen Sondernutzungen der Berechtigten mit Kraftfahrzeugen und die Lieferzeiten werktags von 8 bis 11 Uhr.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage A beigefügte Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ einschließlich der als Anlage B beigefügten Änderung der „Anlage 1 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ sowie der als Anlage C beigefügten Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“.